



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Altenpflegeheim
Name	Christliches Altenheim Friedenshort e. V.
Anschrift	Friedenshort 80 42369 Wuppertal
Telefonnummer	0202 / 24658-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Mail: info@friedenshort.net Homepage: www.friedenshort.net
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	71 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.06.2022

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	29.06.2022
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	29.06.2022
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	29.06.2022
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Information und Beratung

Beschwerdemanagement

Es liegt ein Konzept über das Beschwerdeverfahren vor. Gem. § 6 Abs. 2 Nr. 1 WTG muss das Beschwerdeverfahren die Informaton der Nutzer*innen über ihr Beschwerderecht einschließlich eines Hinweises auf die Erreichbarkeit der zuständigen Behörde sicherstellen. Dies geht aus dem vorgelegten Konzept mit Stand von 2016 nicht hervor.

Maßnahme:

Das Konzept ist an die Anforderung des § 6 Abs. 2 Nr. 1 WTG anzupassen. Es wird eine Frist bis Ende 2022 eingeräumt.

Personelle Ausstattung

persönliche Eignung der Beschäftigten:

Die Leistungsanbieter überzeugen sich bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von der persönlichen Eignung der Beschäftigten (§ 4 Abs. 8 WTG). Hierzu dient bei Einstellung das Führungszeugnis der Beschäftigten und danach eine geeignete Maßnahme zur Überprüfung des Vorliegens dieser Voraussetzung. In analoger Anwendung zur Eingliederungshilfe soll das Führungszeugnis alle 5 Jahre geprüft werden. Die Einrichtung erklärt, dass auch zur Sicherstellung der Eignung im weiteren Verlauf auf das Führungszeugnis zurückgegriffen wird.

Bei der Prüfung konnte in zwei Stichproben festgestellt werden, dass für eine Mitarbeiterin kein Führungszeugnis vorgelegen hat und für einen weiteren Mitarbeiter ein Führungszeugnis älter als 5 Jahre.

Maßnahme:

Die Führungszeugnisse aller Mitarbeiter sind bis Mitte September 2022 zu überprüfung und zu erneuern.

fachliche Eignung der Beschäftigten

Der Fortbestand der fachlichen Eignung der Mitarbeiter ist vom Leistungsanbieter durch Umsetzung des Fort- und Weiterbildungskonzeptes nach dem WTG sicher zu stellen (§4 Abs. 8 WTG).

Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass ein aktueller Fortbildungsplan vorliegt. Aufgrund der pandemischen Lage wurden die Fortbildungen vernachlässigt. Dies kann die WTG-Behörde nachvollziehen. Allerdings musste auch festgestellt werden, dass Fortbildungen im Rahmen von Umgang mit Arzneimitteln, Schulungen zu Gewaltprävention (letzte aus 2018) und Zwangsmaßnahmen sowie in Erster Hilfe (letzte aus 2019) bereits vor der Pandemie nicht mehr regelmäßig durchgeführt wurden. Die jährliche Schulung von Einrichtungsleitung und Pflegedienstleitung konnten nicht nachgewiesen werden.

Maßnahme:

Der Fortbildungsplan für die Beschäftigten ist dringend um die Schulungen Erste Hilfe, Umgang mit Arzneimitteln, Gewaltprävention und Zwangsmaßnahmen zu erweitern und zu die Schulungen sind durchzuführen. Die Fortbildungen für die Einrichtungsleitung und Pflegedienstleitung sind ebenfalls nachzuholen. Für die Durchführung bzw. den Besuch dieser Schulungen wird eine Frist bis Ende 2022

eingerräumt. Die erneute Prüfung findet in 2023 statt.

Ausreichende personelle Ausstattung

Die Besetzung im Sozialen Dienst mit examinierten Kräften ist nicht ausreichend. Verhandelt wurden 1,70 Vollzeitstellen, vorgehalten werden 1,07.

Maßnahme:

Die Stellenbesetzung im Sozialen Dienst mit examinierten Kräften ist auf 1,70 Vollzeitstellen aufzustocken. Nachweise über Ausschreibungen / Bewerbungen sind nachzuweisen.

Pflege und Betreuung

Pflege- und Betreuungsqualität

Risiken wurden bei Aufnahme erfasst, jedoch nicht weiter bearbeitet. Es fanden keine weiteren Einschätzungen diesbezüglich statt oder eine angepasste Maßnahmenplanung.

Maßnahme:

Die erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Risikoerfassung (hier Schmerz) muss bei Bedarf oder in Intervallen von nicht länger als drei Monaten erfasst und eingeschätzt werden.

Nachbegehung am 29.06.2022:

Eine systematische Schmerzeinschätzung wurde durchgeführt

Organisation der ärztlichen Betreuung

Eine aussagekräftige Kommunikation mit dem Arzt lag bei allen drei geprüften Unterlagen nicht vor. Warum manche Medikante verordnet wurden, war nicht mehr nachvollziehbar. Teilweise wurden dazu Äußerungen im Berichtblatt festgehalten, diese als solche nicht gekennzeichnet und konnten aufgrund dessen nicht angezeigt werden. Teilweise lagen keine ärztlichen Verordnungen wie z.B. über Wechseldrucksystem oder Kompressionsstrümpfe vor.

Maßnahme:

Die Kommunikation mit dem Arzt muss nachvollziehbar sein. Ärztliche Verordnungen müssen in der Einrichtung vorliegen.

Nachbegehung 29.06.2022

Ärztliche Verordnungen lagen vor, eine aktive Kommunikation mit dem Arzt wurde dargestellt.

Umgang mit Arzneimitteln

Ein Bedarfsmedikament wurde nicht vorgehalten. Bei zwei angebrochen Insulinen war des Verfallsdatum überschritten, einmal für drei Tage, einmal bis zu 6 Tagen, häufig wurden weder Anbruch- noch Ablaufdatum dokumentiert.

Maßnahme:

Der Umgang mit Medikamenten muss sachgerecht sein, es muss dabei sichergestellt sein, dass bei einer begrenzten Gebrauchsdauer nach Öffnen der Verpackung das Anbruchs-/Verbrauchsdatum ausgewiesen wird. Alle Arzneimittel sollen bis zum endgültigen Verbrauch in der Originalverpackung verbleiben, damit Chargennummern, Verfalldaten und Beipackzettel erhalten bleiben.

Nachbegehung 29.06.2022

Der Umgang mit Medikamenten war sachgerecht.

Dokumentation

Es waren bei allen geprüften Dokumentation kein Kontinenzprofil erstellt

Maßnahme:

Ein Kontinenzprofil ist zeitnah nach Einzug zu erstellen.

Nachbegehung 29.06.2022

Ein Kontinentprofil lag bei allen geprüften Dokumentationen vor.

Im Erstgespräch wurde erfasst, dass die Bewohnerin gerne in den Garten geht. Diese Information findet in der weiteren Betreuung keine Beachtung mehr, keine Planung des sozialen Dienstes.

Maßnahme:

Biographische Bezüge müssen im weiteren Verlauf in der Tagesstruktur Berücksichtigung finden

Nachbegehung 29.06.2022

Der Mängel wurde behoben.

Umgang mit Risiken

Das individuelle Dekubitusrisiko wurde erfasst. Der Einsatz eines Wechseldrucksystems wurde weder in der Planung erwähnt, noch lag eine Erläuterung vor, warum gerade bei einer mobilen Bewohnerin dieses Hilfsmittel zum Einsatz gekommen ist.

Mündlich wurde angegeben, dass eine Lagerung nicht möglich sei aufgrund der Schmerzsituation und häufige Ablehnung.

Maßnahme:

Das individuelle Dekubitusrisiko muss ermittelt werden und geeignete Maßnahmen in der Planung berücksichtigt werden. Diese müssen täglich mit Handzeichen abgezeichnet werden.

Ein Sturzrisiko wird verneint jedoch lag ein Sturzereignis schriftlich vor, eine geeignete Maßnahmenplanung, wie z.B geschlossenes Schuhwerk lag nicht vor.

Maßnahme:

Risiken müssen eingeschätzt werden und bei einem Ereignis neu eingeschätzt werden, die Maßnahmenplanung ist anzupassen

Nachbegehung 29.06.2022

Die Risiken bei allen geprüften Dokumentationen wurden erfasst und Maßnahmen waren geplant.

Schmerzsituation

Im Rahmen des Schmerzmanagements wurde die chronische Schmerzsituation bei drei Bewohnern nicht ausreichend pflegeplanerisch berücksichtigt.

Maßnahme:

Die Herstellung einer stabilen Schmerzsituation muss oberste Priorität haben. Die Beurteilbarkeit der Wirksamkeit der pflegerischen Maßnahmen und der Erreichung der Therapieziele ist bei chronischen Schmerzen eine kontinuierliche Aufgabe der Pflege. Die Wirksamkeitsüberprüfung bei Bewohnern mit stabilen Schmerzen, dient der Feststellung, ob die Situation weiter stabil ist und, ob die Ziele des Schmerzmanagements erreicht wurden. Aus diesem Grund ist dies pflegeplanerisch zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

Die systematische Schmerzeinschätzung wird nicht nach den fachlichen Anforderungen dokumentiert.

Maßnahme:

Eine systematische Schmerzeinschätzung muss zu folgenden Inhalten erfolgen: Schmerzlokalisierung, Intensität, zeitliche Dimension(z.B. erstes Auftreten, Verlauf, Rhythmus), verstärkende und lindernde Faktoren,ggfs Auswirkung auf das Alltagsleben.

Nachbegehung 29.06.2022

Das Schmerzmanagement wurde in guter Weise beschrieben und umgesetzt.

Ernährung

Die Bewohnerin hatte an Gewicht abgenommen. Es lag keine individuelle Maßnahmenplanung vor aus der Hervorging wieviel Flüssigkeit und wieviel Kilokalorien sie täglich zu sich nehmen sollte, ebenfalls war der Ernährungsplan nicht aussagekräftig, Zwischenmahlzeiten waren nicht geplant, ebenso für die Nacht nicht.

Die erforderlichen Maßnahmen bei Einschränkungen der selbständigen Nahrungs- und Flüssigkeitsversorgung sind nicht immer ausreichend beschrieben. Der Kalorienbedarf wird nicht ermittelt, die individuelle Trinkmenge wird nicht erfasst.

Maßnahme:

Bei Einschränkungen der selbständigen Nahrungsversorgung müssen erforderliche Maßnahmen bei Ernährungsrisiken dokumentiert und durchgeführt werden. Bei Einschränkungen der selbständigen Flüssigkeitsversorgung müssen erforderliche Maßnahmen dokumentiert und durchgeführt werden. Die Ess- und Trinkprotokolle sind ordnungsgemäß zu führen.

Nachbegehung 29.06.2022

Alle Mängel wurden bei den geprüften Dokumentationen behoben.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Das Konzept über freiheitsentziehende Maßnahmen ist von 2005 und entspricht in weiten Teilen nicht den gesetzlichen Anforderungen. Es werden auch nicht alle möglichen Arten der Fixierung dargestellt und alternative Maßnahmen erwähnt bzw. die Vermeidung einer Fixierung nicht beschrieben.

Maßnahme:

Das Konzept ist dringend auf die gesetzlichen Vorschriften für freiheitsentziehende Maßnahmen u.a. dem Strafgesetzbuch und dem § 8 Abs. 2 WTG anzupassen. Auch die weiteren fehlenden Teile sind zu ergänzen. Hierfür wird eine Frist bis Ende Oktober 2022 eingeräumt. Das geänderte Konzept ist unaufgefordert einzureichen.

Gewaltschutz

Das Konzept spiegelt nicht wieder, was unter Gewalt- und Zwangsmaßnahmen zu verstehen ist. Desweiteren ist nicht erkennbar, was die Einrichtung zur Gewaltprävention und Zwangsvermeidung anwenden möchte. Auch wird nicht beschrieben, wie die Beschäftigten zur Vermeidung von Gewalt und Zwang durch ihr Verhalten und Handeln geschult werden.

Maßnahme:

Das Konzept ist auf die Anforderungen aus § 19 Abs. 1 Nr. 5 WTG anzupassen. Das Konzept ist in der Art zu gestalten, dass vollständig erkennbar ist, wie die Einrichtung mit der Vermeidung von Gewalt und Zwang umgeht, was unter Gewalt und Zwang zu verstehen ist, was bei Vorliegen von Gewalt und Zwang unternommen wird und wie die Beschäftigten zur Vermeidung geschult werden sollen.

Hierfür wird eine Frist bis Ende 2022 eingeräumt.

Grundsätzlich ist ein Zugang zum online vorliegenden Qualitätsmanagement und den Konzepten sowie Standards allen Mitarbeitern zu gewähren oder in ausgedruckter Variante zugänglich zu machen. Die Konzepte und Standards sind jederzeit einsehbar zu hinterlegen.

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.